

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Verordnung über die Fischerprüfung wird hiermit bekannt gegeben, dass vom 12. bis 16. März 2012 Fischerprüfungen stattfinden.



Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin beim Kreis Euskirchen, Abt. Sicherheit und Ordnung, Untere Fischereibehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter: www.kreis-euskirchen.de in der Rubrik: Kreishaus/Aktuell/ Bekanntmachungen.

Euskirchen, den 13.01.2012 Der Landrat i. A. Weid
